

**II-8980** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. **4507/J**

1989-11-09

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Feurstein, Dr. Blenk, Ing. Schwärzler und Kollegen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Gestaltung des neuen Bahnhofes in Bregenz

Es muß festgestellt werden, daß der neue Bahnhof in Bregenz in weiten Bereichen völlig unzureichend gestaltet wurde. In den Vorarlberger Medien wurde für den Bahnhof Bregenz eine Fülle von Planungsmängeln aufgezeigt. Das gilt für die Zugänge zu den Bahnsteigen, für die Anordnung der Schalterhalle, die Gestaltung der Zugänge zu den Räumlichkeiten des Bahnhofes und ähnliches. Als besonders störend und unverständlich wirken die Reaktionen der Verantwortlichen der Bundesbahnen, insbesondere des Generaldirektors, auf die berechtigte Kritik.

Gravierende Fehlplanungen passierten anlässlich der behinderten-gerechten Gestaltung des Bahnhofes. Die ÖNORM B 1600 bestimmt, daß alle Zugänge zu öffentlichen Gebäuden und Anlagen behinderten-gerecht sein müssen. Diese Vorschrift wurde beim Bau des Bahnhofes Bregenz in mehreren Punkten verletzt. So sind die Rolltreppen zu den Bahnsteigen für die vielen Geh-, aber auch Sehbehinderten kaum zumutbar. Die WC-Anlagen im Bereich des neuen Restaurants haben viel zu eng bemessene Türen. Der zuständige Architekt verschanzt sich angeblich hinter dem Argument, daß die Türen zu den Toiletten klar von anderen Türen unterscheidbar sein müssen und daher kleinere Ausmaße aufweisen.

Bundesbahn-Generaldirektor Dr. Übleis weilte in den vergangenen Tagen in Vorarlberg und bewies mangelnde Sensibilität gegenüber den Anliegen der behinderten Menschen. Aufgrund eines Berichtes in den Vorarlberger Nachrichten wurde von ihm geäußert: "Es hat sich herausgestellt, daß ohnehin recht wenige Rollstuhlfahrer den Bahnhof Bregenz benützen."

- 2 -

Es muß eindeutig festgestellt werden, daß nicht die Zahl der Benutzer eines Bahnhofes für eine behindertengerechte Gestaltung entscheidend sein kann, sondern daß mit allem Nachdruck die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften zu verlangen ist. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, daß auch die Aussage des ÖBB-Generaldirektors, es würden nur wenige behinderte Menschen den Bahnhof Bregenz benützen, unrichtig ist. In Vorarlberg wohnen rund 7.000 behinderte Menschen. Außerdem ist anzunehmen, daß Reisende aus dem Ausland, die behindert sind, im Bregenzer Bahnhof ankommen werden. Diese große Gruppe von Personen darf man nicht vom öffentlichen Verkehr aussperren, weil Sparmaßnahmen am falschen Platz angeordnet wurden. Wenn man außerdem betont, eine moderne Bahn verwirklichen zu wollen und der öffentliche Nahverkehr gefördert werden soll, so müssen auch die Bahnhofsanlagen für alle Personen attraktiv gestaltet werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e :

1. Aus welchen Gründen wurde die ÖNORM B 1600 bei der Gestaltung des neuen Bahnhofes in Bregenz nicht beachtet?
2. Auf welche Weise rechtfertigt die Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen die kritisierten Mängel, insbesondere das Fehlen von behindertengerechten Auf- und Zugängen sowie WC-Anlagen im Bereich des neuen Bahnhofes Bregenz?
3. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß diese Mängel behoben und der Bahnhof Bregenz nachträglich behindertengerecht gestaltet wird?
4. Welche konkreten Maßnahmen werden von den Österreichischen Bundesbahnen geplant?
5. Zu welchem Zeitpunkt ist mit der Realisierung dieser Maßnahmen zu rechnen?